**Sitzungsvorlage**

**Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bebauungsplan ‚Westlich Saudstraße/Linzgaustraße‘**

* **Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
* **Erneuter Auslegungsbeschluss**

(Vorgang: GR 10.10.2017, TOP 5 öffentlich; GR 12.12.2017, TOP 5 öffentlich)

I. Sachvortrag

Um die Planung auf dem Grundstück Flst. Nr. 745/9 der Gemarkung Altheim bzw. die Nachbarliegenschaften innerhalb der vorhandenen Abrundungssatzung zu sichern (das Grundstück ist aufgrund der Abrundungssatzung „Westlich Saudstraße/Linzgaustraße“ teilweise dem Innenbereich zugehörig) und um zu verhindern, dass dort Bauvorhaben realisiert werden, die der Planungsabsicht bzw. dem Planungsziel der Gemeinde zuwiderlaufen, hat der Gemeinderat für den Planbereich der Abrundungssatzung „Westlich Saudstraße/Linzgaustraße“ in seiner Sitzung vom 10.10.2017 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig wurde der erforderliche Aufstellungsbeschluss gefasst und das Büro Hornstein aus Überlingen mit der Überplanung beauftragt.

Beim Bebauungsplan ‚Westlich Saudstraße/Linzgaustraße‘ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Demzufolge kann das Verfahren beschleunigt werden und auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden (keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen, den damals vorliegenden Bebauungsplan zu billigen und den Beschluss zu fassen, dass der Bebauungsplanentwurf nunmehr auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Die 1. öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 02.01. bis 02.02.2018. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange angehört.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und der damit einhergehenden Planänderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erforderlich.

Herr Hornstein wird die eingegangenen Stellungnahmen (mit Behandlungsvorschlag) sowie die nunmehr vorliegende Planung ausführlich in der Sitzung vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

* + den nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurf (ggf. mit Änderungen) billigen und
  + den Beschluss fassen, dass der Bebauungsplanentwurf auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt wird.

III. Anlagen

Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung (wird per E-Mail zugesendet)

Zusammenstellung Stellungnahmen der Behörden und Mitbürger mit Behandlungsvorschlag

(wird per E-Mail zugesendet)